

Gebührenordnung der Kirchgemeinde St. Nikolai Leipzig

1 Gottesdienste und Amtshandlungen

1.1 Wortverkündigung und Sakramente sind grundsätzlich gebührenfrei. Das gilt ebenso für Nottaufen und - in begründeten Fällen - auch für Haustaufen.

1.2 Trauungen sind, wenn mindestens ein Kirchgemeindeglied beteiligt ist, mit Orgelspiel und Geläut gebührenfrei. Zusätzliche musikalische Darbietungen oder Sonderwünsche werden nach Vereinbarung berechnet.

1.3 Trauungen, bei denen kein Kirchgemeindeglied beteiligt ist, kosten mit Orgelspiel und Geläut in der

* Nikolaikirche	350,00 €
* Heilig-Kreuz-Kirche	350,00 €

1.4 Einsegnungen von Jubelpaaren, die im Gemeindegottesdienst eingeschlossen werden, sind gebührenfrei. Außerhalb des Gemeindegottesdienstes kosten sie für

* Ehepaare aus der Gemeinde oder für Ehepaare, die in einer Kirche des Gemeindegebietes getraut wurden	200,00 €
* alle anderen Ehepaare	350,00 €

1.5 Trauerfeiern sind für

* Kirchgemeindeglieder	gebührenfrei
* Glieder einer christlichen Kirche (gemäß ACK)	150,00 €

2 Räume

Veranstaltungen der Gemeinde, des Kirchenbezirks Leipzig und der Landeskirche sind gebührenfrei. Ansonsten gilt:

2.1 Nikolaikirche

* Innenraum einschließlich Nebenräumen und Probe am gleichen Tag

Oktober bis April	1.500,00 €
Mai bis September	1.200,00 €
* zusätzliche Probe an einem anderen Tag	300,00 €

* pro Nacht (Tonaufnahmen)	800,00 €
* Benefizveranstaltungen bis viermal im Jahr	500,00 €
* Orgelexamen (der HfMT) bis zweimal im Jahr	350,00 €

2.2 Heilig-Kreuz-Kirche

* Kirchenschiff		300,00 €
* Krypta	kirchliche Nutzer	gebührenfrei
	gemeinnützige Nutzer	25,00 €
	andere Nutzer	50,00 €
* Küche (Energiepauschale)		10,00 €

Bei gewerbsmäßiger Nutzung der Räume wird 100% Aufschlag berechnet.

Weitere Räume sind bei einer kirchlichen Nutzung gebührenfrei und nicht für eine Fremdnutzung vorgesehen. Sie können bei Kirchennutzung in bestimmten Fällen nach Absprache mit in Anspruch genommen werden (zum Beispiel bei Konzerten als Garderobe).

2.3 Historischer Gemeindesaal, Nikolaikirchhof 3, und Großer Gemeindesaal, Ritterstraße 5

* ganztags (ab 4 Std.)

kirchliche und gemeinnützige Nutzer	Oktober bis April	90,00 €
	Mai bis September	70,00 €
andere Nutzer	Oktober bis April	120,00 €
	Mai bis September	100,00 €

* halbtags (bis 4 Std.)

kirchliche und gemeinnützige Nutzer	Oktober bis April	45,00 €
	Mai bis September	35,00 €
andere Nutzer	Oktober bis April	90,00 €
	Mai bis September	70,00 €

Bei gewerbsmäßiger Nutzung der Räume wird 100% Aufschlag berechnet.

3 Gegenstände und Nebenkosten

3.1 Instrumente pro Nutzung

* Eule-Ladegast-Orgel	200,00 €
* Truhenorgel	80,00 €
* Orgel Heilig Kreuz	100,00 €
* Klavier	5,00 €

3.2 Podeste

Nutzung der Chor- und Orchesterpodeste je Aufführung 200,00 €

3.3 Energie bei Anmietung der Nikolaikirche

Grundgebühr 10,00 €

plus Verbrauch 0,35 € pro kwh

3.4 Personal

Personalkostenerstattung für Mitarbeiter der Kirchengemeinde 25,00 €/Std.

4 Medien

Foto-, Ton- und Videoaufnahmen für aktuelle Berichterstattung und wissenschaftliche Zwecke sind gebührenfrei.

Für gewerbliche Aufnahmen wird eine einmalige Gestattungsgebühr erhoben:

4.1 Fotografie, Film und Audio

* aktuelle Berichterstattung gebührenfrei

* nichtkommerzielle Nutzung 2,00 €

* kommerzielle Nutzung 120,00 €/Std.

4.2 Aufzeichnung von Fremdveranstaltungen zu kommerziellen Zwecken

* Hörfunk 750,00 €

* Fernsehen 1.500,00 €

Die höhere Gebühr schließt die niedrigere ein.

5 Führungen

5.1 Kirchenführungen (ca. eine Stunde)

zu den offiziellen Führungszeiten gebührenfrei

5.2 Sonderkirchenführungen (ca. eine Stunde)

* bis zu 100 Personen 100,00 €

* über 100 Personen 150,00 €

Diese Führungen sind grundsätzlich schriftlich anzumelden und vom Pfarramt zu bestätigen.

5.3 Orgelführungen (ca. dreißig Minuten)

offizielle Führungszeiten 5,00 € pro Person

5.4 Sonderorgelführungen (ca. dreißig Minuten)

* bis zu 50 Personen 200,00 €

* über 50 Personen 300,00 €

* über 200 Personen 500,00 €

Diese Führungen sind grundsätzlich schriftlich anzumelden und vom Pfarramt zu bestätigen.

5.6 Turmführungen Nikolaikirche

* offizielle Führungszeiten 2,50 € pro Person

* für Ermäßigungsberechtigte 1,00 € pro Person

* für Familien 5,00 € pro Familie

6 Besondere Situationen

In besonderen Situationen kann der Gemeindepfarrer bzw. die Gemeindepfarrerin nach seelsorgerlichem Ermessen bei den Gebühren entscheiden.

Die vorstehende Gebührenordnung hat der Kirchenvorstand St. Nikolai in seiner ordentlichen Sitzung am 1. Februar 2016 beschlossen. Sie tritt nach Genehmigung durch das Regionalkirchenamt Leipzig in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Gebührenordnung tritt die Gebührenordnung vom 13. Juni 2005 außer Kraft.

Leipzig, den 01. 02. 2016